



Yvonne Feri
Ihre Stimme für Kinder
und Gesundheit

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Bern, 16. Dezember 2022

Bericht aus der Session – Nummer 45
Rückblick auf die Wintersession

Geschätzte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Frauenanteil im Bundesrat veränderte sich durch die Bundesratswahl vom 7. Dezember 2022 nicht, dafür sorgte die SP. Hätte die SP kein Frauenticket präsentiert, hätte sie eine deutliche Untervertretung der Frauen im Bundesrat in Kauf genommen. Das wäre ein No-Go für eine Partei, die sich seit vielen Jahren für Gleichstellung einsetzt. Und doch löste die Entscheidung für ein Frauenticket grosse Diskussionen aus.

Die SP schlug bereits mehrfach ausschliesslich Frauen für den Bundesrat vor, damit unser Land von Frauen und Männern regiert wird. Erstmals tat sie dies im November 1983 und lancierte mit Lilian Uchtenhagen die erste weibliche Bundesrats-Kandidatur überhaupt. Doch die bürgerliche Mehrheit sorgte dafür, dass die Schweiz weiterhin ausschliesslich von Männern regiert wurde und wählte an Stelle von Lilian Uchtenhagen Otto Stich. 1993 – damals war im Bundesrat nach dem Rücktritt von Elisabeth Kopp wieder keine Frau vertreten – nominierte die SP Christiane Brunner zur SP-Bundesratskandidatin. Ihre Wahl wurde mit einer medialen Schlammschlacht und zahlreichen Fakenews verhindert. Das bürgerliche Parlament wählte anstelle der offiziellen SP-Kandidatin Francis Matthey. Die Proteste der Bevölkerung waren so gross, dass Francis Matthey nach einer Bedenkzeit auf den Bundesratssitz verzichtete. Ruth Dreifuss wurde die erste SP-Bundesrätin.

Das Parlament und die Parteien tragen die Verantwortung dafür, dass im Bundesrat die Regionen, Sprachen und Geschlechter angemessen vertreten sind. Um diese Verantwortung bei konkreten Neubesetzungen von Bundesratssitzen wahrzunehmen, braucht es immer auch Verzicht. Verzicht von fähigen Kandidatinnen und Kandidaten, die eben nicht der gesuchten Region, der fragten Sprachengemeinschaft oder dem potenziell untervertretenen Geschlecht angehören. So erging es 1993 Nationalrat Francis Matthey und heute Ständerat Daniel Jositsch. Die beiden



verdienen einen grossen Respekt. Sie ordneten ihre eigenen Ambitionen den Werten der Partei unter mit ihren Verzichten auf den Bundesratssitz resp. die Bundesratskandidatur.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr!

Herzlichst Ihre

Yvonne Feri
Nationalrätin SP/AG
Präsidentin Stiftung Kinderschutz Schweiz
Präsidentin ProRaris (Dachverband für seltene Krankheiten)



16.12.2022

Aus dem Nationalrat

Bericht aus der Session

Nummer 45

Rückblick auf die

Wintersession...

Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen: Das Parlament will zusätzliche Massnahmen des Bundes gegen Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen. Namentlich soll er dazu gemeinsam mit Kantonen und Verbänden Präventionsprogramme entwickeln. Als Zweitrat nahm der Nationalrat eine entsprechende [Motion](#) der Tessiner SP-Ständerätin Marina Carobbio Guscetti an. Er fällte seinen Entscheid mit 132 zu 49 Stimmen bei einer Enthaltung.

Kommentar: *Es gibt viel zu wenige Präventions- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen. Es ist gut, dass nach dem [Vorstoss 20.3886](#) von Nationalrätin Franziska Roth auch diese Motion angenommen worden ist. Das zeigt, dass das Parlament die Situation von Frauen mit Behinderungen, die Gewalt erleben, verbessern will.*

Hinterbliebene Elternteile: Stirbt ein Elternteil kurz nach der Geburt eines Kindes, soll der überlebende Vater oder die überlebende Mutter künftig Anspruch auf 16 Wochen Urlaub haben. Dafür hat sich der Nationalrat ausgesprochen. Die grosse Kammer hiess die Vorlage, ausgelöst durch eine [parlamentarische Initiative](#) der früheren St. Galler GLP-Nationalrätin Margrit Kessler, mit 171 zu 1 Stimmen bei 22 Enthaltungen gut.

Kommentar: *Als Präsidentin/ Geschäftsführerin des [Schweiz. Verbands für Alleinerziehende Mütter und Väter](#) SVAMV freue ich mich sehr über diesen Entscheid. Der SVAMV engagiert sich seit langer Zeit für einen Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter. Glücklicherweise ist der Tod eines Elternteils direkt nach der Geburt eines Kindes in der Schweiz sehr selten. Und dennoch braucht es dringend eine Regelung, da die Situation für Betroffene unendlich schwer ist.*

Gewaltfreie Erziehung: Das Parlament hat dem Bundesrat gegen dessen Willen den Auftrag erteilt, das Recht für Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung auch im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) zu verankern. Der Ständerat stimmte als Zweitrat einem [Vorstoss](#) von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (Mitte/FR) mit 27 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Die Uno habe die Schweiz zudem schon zweimal gerügt, weil sie noch keine entsprechenden Schritte unternommen hat, obwohl sie 1997 die Uno-Konvention für die Rechte des Kindes unterzeichnet hat.

Kommentar: *Gewisse Anliegen brauchen im Parlament mehrere Anläufe, bis sie endlich gutgeheissen werden. Bereits 2013 hatte ich in einer [Motion](#) die gesetzliche Verankerung des Rechts auf eine gewaltfreie Erziehung verlangt. Endlich wird diese alte Forderung umgesetzt! Es freut mich besonders, weil wir von Kinderschutz Schweiz sehr viel Energie und Zeit in dieses Thema stecken und die Weiterarbeit nun eng begleiten werden.*



13. AHV-Rente: Der Nationalrat sagt Nein zur [Initiative](#) "Für ein besseres Leben im Alter". Er hat das Volksbegehren für einen Rentenzuschlag im Umfang einer 13. AHV-Rente mit 123 zu 67 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt, vgl. [Geschäft 22.043](#). Dem Entscheid über die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) ging eine fast sechsstündige Debatte voraus. Mit dem Nein setzte sich die bürgerliche Mehrheit durch. Sie kritisierte das Vorhaben als nicht finanzierbaren Ausbau nach dem Giesskannenprinzip.

Kommentar: *Wir haben die 13. AHV-Rente mit aller Kraft gegenüber den Bürgerlichen verteidigt, leider ohne Erfolg. Viele sind der Meinung, dass Menschen, die eine ungenügende Altersvorsorge haben, auf Ergänzungsleistungen zurückgreifen können. Ergänzungsleistungen sind aber keine valable Alternative zu existenzsichernden AHV- und IV-Renten. Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen wollen, müssen alle ihre Ausgaben und Einnahmen gegenüber den Behörden offenlegen und rechtfertigen. Für viele ist das sehr erniedrigend. Mein Referat ist auf meiner Website nachzulesen.*

Transparenz bei Mandaten: Mitglieder des Parlaments müssen auch künftig nicht offenlegen, wie viel Geld sie genau für ausserparlamentarische Tätigkeiten erhalten. Der Nationalrat hat eine [parlamentarische Initiative](#) der SP-Fraktion abgelehnt - mit 95 zu 89 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Die bürgerliche Mehrheit von SVP, FDP und Mitte setzte sich durch. Sie wollte nichts wissen davon, grosse Geldflüsse ab 12'000 Franken für Tätigkeiten offenzulegen.

Kommentar: *Hohe finanzielle Entschädigungen schaffen Abhängigkeiten und haben damit potenziell einen Einfluss auf politische Entscheidungen. Unsere Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, welche bezahlten Mandate Politikerinnen und Politiker innehaben. Wieder hat das Parlament die Chance verpasst, für mehr Transparenz zu sorgen. Gerade jetzt, nach dem Debakel im EU-Parlament, wäre Transparenz noch wichtiger für die Glaubwürdigkeit.*

Seltene Krankheiten: Das Parlament will vom Bundesrat eine gesetzliche Grundlage, damit die Massnahmen des 2014 verabschiedeten nationalen Konzepts seltene Krankheiten (NKSK) auch finanziell abgesichert sind. Der Ständerat hat als Zweitrat gegen den Willen des Bundesrates eine [Motion](#) seiner Gesundheitskommission überwiesen. Bei der finanziellen Absicherungen von Leistungsverträgen soll sich der Bund demnach mit den Kantonen abstimmen für eine nachhaltige Patientenfinanzierung. In der Schweiz leiden gemäss einer Schätzung des Bundes mehr als 500'000 Menschen an einer seltenen Krankheit. Eine Krankheit gilt als selten, wenn sie höchstens fünf von 10'000 Menschen betrifft und lebensbedrohlich oder chronisch einschränkend ist.

Kommentar: *Als Präsidentin von [ProRaris Allianz Seltener Krankheiten](#) freut mich dieser Entscheid sehr!*

Gewalt am Arbeitsplatz: Der Nationalrat will, dass die Schweiz ein [Übereinkommen](#) der internationalen Arbeitsorganisation IAO zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung bei der Arbeit unterzeichnet. Anders als dem Ständerat sind ihm die Rahmenbedingungen für die Genehmigung klar genug. Mit 124 zu 49 Stimmen bei vier Enthaltungen stimmte der Nationalrat am Montag dem Bundesbeschluss zur Genehmigung des Übereinkommens zu. Das Übereinkommen sieht ein gesetzliches Verbot von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz vor. Weiter nennt es Massnahmen zur Prävention und, für Opfer, Unterstützungs- und Abhilfemassnahmen. Das Geschäft geht nun wieder in den Ständerat.

Kommentar: *Unternehmen haben ein Interesse, konsequent gegen Gewalt am Arbeitsplatz vorzugehen, denn Gewalt verursacht grosses menschliches Leid und wirkt sich negativ auf die Produktivität aus. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens verdeutlicht die Schweiz auch im internationalen Kontext, dass sie gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz konsequent vorgeht.*



Covid-19-Tests: Der Bund muss noch bis Ende Jahr für die Kosten der Tests auf das Coronavirus aufkommen. Darauf haben sich die Räte geeinigt. Danach müssen die Krankenkassen respektive die Patientinnen und Patienten übernehmen. Der Ständerat hatte die schnelle Beendigung der Testfinanzierung durch den Bund gefordert, eine knappe Mehrheit des Nationalrats war ihm in der Differenzbereinigung zu den Änderungen des [Covid-19-Gesetzes](#) gefolgt. Bleiben soll die Kompetenz des Bundes, die Entwicklung von Covid-19-Arzneimitteln zu fördern sowie Bestimmungen zum Schutz von vulnerablen Menschen am Arbeitsplatz zu erlassen.

Kommentar: *Der Entscheid, die Finanzierung der Corona-Tests bereits per 31.12.2022 und nicht wie vom Bundesrat vorgeschlagen per 31.03.2023 zu beenden, erfordert nun eine überstürzte Umstellung des Finanzierungsmodells mitten in der Corona-Saison, das macht keinen Sinn und ist kein gutes Signal gegenüber der Bevölkerung.*

Wahl Bundespräsident: Innenminister Alain Berset präsidiert im kommenden Jahr zum zweiten Mal den Bundesrat. Er erhielt am Mittwoch allerdings lediglich 140 Stimmen. Zahlreiche Ratsmitglieder legten leer ein oder gaben ihre Stimmen anderen. Ignazio Cassis (FDP), Bundespräsident im laufenden Jahr, war Ende 2021 mit 156 von 197 gültigen Stimmen gewählt worden. Sein Vorgänger Guy Parmelin (SVP) hatte vor zwei Jahren 188 von 202 gültigen Stimmen erhalten. Das bisher schlechteste Resultat erzielte 2011 die Genfer SP-Bundesrätin Micheline Calmy-Rey mit 106 Stimmen. Das beste Resultat in den letzten Jahrzehnten hatte SVP-Bundesrat Ueli Maurer 2018 mit 201 Stimmen. Und Berset hatte seine erste Wahl zum Bundespräsidenten 2018 mit 190 von 210 gültigen Stimmen geschafft.

Kommentar: *Wer bei der Wahl zum Bundespräsidenten ein gutes Resultat erzielen will, muss bürgerlich, umgänglich und in der Öffentlichkeit nicht zu präsent sein. Alain Berset war während der Corona-Krise gemäss einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Link der beliebteste Bundesrat. Dass ihn viele Ratsmitglieder trotz seiner Beliebtheit im Volk nicht zum Bundespräsidenten gewählt haben, ist unverständlich.*

Cybermobbing: Der Nationalrat will Cybermobbing mit einem eigenen Straftatbestand im Strafrechtsgesetzbuch ahnden, weil die systematische Beleidigung, Bedrohung, Blossstellung oder Belästigung von Personen über digitale Kommunikationskanäle in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat. Er hat am Dienstag eine entsprechende [parlamentarischen Initiative](#) von Gabriela Suter (SP/AG) angenommen. Als nächstes muss sich die Ständeratskommission mit der Sache befassen.

Kommentar: *Fast die Hälfte der Heranwachsenden wurde gemäss der [JAMES-Studie 2022](#) bereits mindestens einmal online sexuell belästigt. Im Jahr 2014 waren es noch 19 %. Auch das Fertigmachen im Internet hat über die Jahre um fast zehn Prozentpunkte zugenommen. Es besteht also ein grosser Handlungsbedarf. Ich bin froh, dass der Nationalrat diesen Vorstoss angenommen hat und hoffe, dass ihm der Ständerat folgen wird.*

Vereinbarkeit Familie und Beruf: Nach der Geburt oder der Adoption eines Kindes sollen Eltern keinen generellen Anspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrads haben. Dieser Meinung ist der Nationalrat. Nicht in allen mittleren und grossen Unternehmen sei das Anliegen umsetzbar, lautete ein Argument. Die grosse Kammer gab am Dienstag folglich einer [parlamentarische Initiative](#) von Fabien Fivaz (Grüne/NE) keine Folge. Der Entscheid fiel mit 116 zu 77 Stimmen.

Kommentar: *Dieser Entscheid enttäuscht mich. Solche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind Voraussetzung für eine tatsächliche Gleichstellung in der Schweiz.*



Adoptivkinder aus Sri Lanka: Der Bund soll Private bei der Herkunftssuche von Adoptivkindern aus Sri Lanka finanziell unterstützen können. Der Nationalrat hat einer entsprechenden [parlamentarische Initiative](#) seiner Rechtskommission (RK-N) Folge gegeben. Der Entscheid fiel oppositionslos. Stimmt auch die Ständeratskommission zu, kann die Nationalratskommission eine gesetzliche Grundlage schaffen, die es dem Bund erlauben würde, privaten Institutionen Finanzhilfen zu gewähren für Dienstleistungen im Bereich der Herkunftssuche. Ende 2020 hatte der Bundesrat anerkannt und bedauert, dass sich die Behörden in der Schweiz im Zusammenhang mit Adoptionen aus Sri Lanka Verfehlungen und Versäumnisse schuldig gemacht haben.

Kommentar: *Es ist bekannt, dass viele Adoptionen aus Sri Lanka von den 1970er- bis in die 1990er-Jahren unter missbräuchlichen Bedingungen durchgeführt worden sind. Die Fehler der Behörden können nicht wiedergutmacht werden. Es ist aber das Mindeste, den Betroffenen bei ihrer persönlichen Aufarbeitung zu helfen.*

Es ist schlicht und einfach das Recht der Frauen, die Hälfte der Macht für sich zu beanspruchen.

Alice Schwarzer

Einbürgerung: Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation sollen sich einfacher einbürgern lassen können. Dieser Meinung ist der Nationalrat. Er hat einer entsprechenden [parlamentarischen Initiative](#) seiner Staatspolitischen Kommission (SPK-N) Folge gegeben. Die Initiative sieht beispielsweise vor, dass bei der

Einbürgerung der Geburtsort berücksichtigt, die Art des erforderlichen Aufenthaltstitels erweitert und der Umfang des berücksichtigten Bildungssystems ausgedehnt werden sollen.

Kommentar: *Im Februar 2017 hatte sich das Stimmvolk für die [erleichterte Einbürgerung der dritten Generation](#) ausgesprochen. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es noch Anpassungen bei den entsprechenden Bedingungen braucht, um die Einbürgerung tatsächlich zu erleichtern. Ich bin froh, dass der Nationalrat den Verbesserungen zugestimmt hat und hoffe nun auf einen gleichen Entscheid im Ständerat.*

Kinderpornografie: Der Bund soll nach dem Willen des Nationalrats im Zusammenhang mit pädosexuellen Straftaten im Internet verdeckt ermitteln können - auch ohne konkreten Verdacht. Die grosse Kammer hat am Dienstag eine [parlamentarische Initiative](#) von Fabio Regazzi (Mitte/TI) mit 102 zu 90 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Kommentar: *Es muss alles in unserer Macht Stehende getan werden, um Pädokriminalität im Internet einzudämmen. Die Annahme des Vorstosses ist ein Beitrag dazu. Meine Fraktion war zwar nicht dieser Meinung, ich habe als Präsidentin von Kinderschutz Schweiz voller Ueberzeugung zugestimmt.*

Sexualstrafrecht: Anders als der Ständerat setzt der Nationalrat im [revidierten Sexualstrafrecht](#) auf die Zustimmungslösung "Nur ein Ja ist ein Ja". Neu sollen sexuelle Handlungen mit bis zu 16-jährigen Kindern unverjährbar sein statt wie bisher mit bis zu 12-Jährigen. Vergewaltiger, die ihre Opfer vorher nötigen, sollen zwingend ins Gefängnis müssen. In diesem Sinne hat der Nationalrat am Montag nach einer rund fünfstündigen Debatte die Verschärfung des Sexualstrafrechtes in der Gesamtabstimmung mit 127 zu 58 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Gegen die Vorlage stimmten die SVP-Fraktion sowie einzelne Vertreter der Mitte. Ihnen sind die teilweise verschärften Strafen zu wenig streng. Das Geschäft geht zurück in den Ständerat.

Kommentar: *Der Körper der Frau ist kein Selbstbedienungsladen und die Einwilligung in den Geschlechtsverkehr muss deshalb eine Selbstverständlichkeit sein.*



Pflege-Ausbildungsoffensive: Die Pflege-Ausbildungsoffensive, die den Schweizer Spitälern und Heimen zum benötigten Pflegepersonal verhelfen soll, kann starten. Das Parlament hat die nötigen Gelder dafür freigegeben und die [Gesetzesgrundlagen](#) bewilligt. Die Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Pflege kostet den Bund bis zu 502 Millionen Franken. Nach dem Ständerat hat am Montag auch der Nationalrat zugestimmt.

Kommentar: *Die Situation bei der Pflege ist ernst. Es ist deshalb eminent wichtig, dass auch die weiteren Forderungen der Pflegeinitiative, die am 28. November 2021 angenommen worden war, umgesetzt werden. Dazu gehören bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege, die berufliche Weiterentwicklung und die bessere Abgeltung für Pflegeleistungen.*

Digitale Rezepte für Medikamente: Ärztinnen und Ärzte sollen künftig Rezepte für Heilmittel digital ausstellen und übermitteln müssen. Das will das Parlament. Der Nationalrat hat am Montag eine [Motion](#) von Ständerat Damian Müller (FDP/LU) an den Bundesrat überwiesen.

Kommentar: *Die Annahme dieser Motion ist ein weiterer Schritt auf dem langen Weg zur Digitalisierung des Gesundheitswesens.*

Persönlicher Vorstoss in der Wintersession:

- [22.4393](#) Sexuelle Gesundheit von Sexarbeitenden in der Schweiz (Postulat)